



Ausschreibung zur Sonntagsregattaserie 2019 am Guggenberger See nach Yardstick

Veranstalter:	Segelclub Ratisbona e.V. Regensburg (http://www.scrr.de)
Revier:	Guggenberger See bei Neutraubling
Klasse:	Alle Boote und Katamarane nach Yardstick, vorbehaltlich der Ablehnung durch die Wettfahrtorganisation.
Austragungsmodus:	Die Wettfahrten werden ausschließlich als Privatveranstaltung im Rahmen einer Freizeitregatta auf eigenes Risiko veranstaltet. Es wird nach den geltenden Ausweichregeln der KVR gefahren. Die aktuellen Wettfahrtregeln werden nur beim Start- und Zieldurchgang angewendet. Die gesegelten Zeiten werden über die Faktoren in eine vergleichbare berechnete Zeit umgerechnet als Grundlage für die Platzierung. Pro Wochenende findet nur eine Wettfahrt statt. Die Wettfahrten finden ca. jedes zweite Wochenende am Sonntag statt: 19.05. / 02.06. / 30.06. / 14.07. / 28.07. / 18.08. / 08.09. / 29.09. Ankündigung zum Start um ca. 14:00 Uhr, letzte Startmöglichkeit 15:30 Uhr. Eine Steuermannsbesprechung findet nicht statt. Die Wettfahrtserie wird am 12.10.2019 mit den drei Wettfahrten aus der Potschamperlregatta abgeschlossen.
Wettfahrtleitung:	Es werden für den Start und den Zieleinlauf Helfer am Steg des SCRR anwesend sein, die die gesegelten Zeiten nehmen und dokumentieren.
Wettfahrten:	Es sind 8 Sonntags-Wettfahrten geplant, zusätzlich drei Wettfahrten aus der Potschamperlregatta. Für das Gesamtergebnis werden die besten acht Wettfahrten (aus maximal 11 Wettfahrten) gewertet.
Wertung:	Low-Point-System gemäß Yardsticktabelle, Punktwertung pro Teilnehmer.
Wettfahrtregeln:	Es gelten die WR 2017-2020 von World Sailing (während der Start- und Zielphase), sowie die Ausweichregeln nach der KVR und die Ausschreibung / Segelanweisungen des SCRR.
Meldung:	per Email an regattawart@scrr.de oder durch rechtzeitiges Erscheinen am Regattatag (bitte separate Meldung für die Potschamperlregatta beachten). Im Rahmen der Sonntagsregatta dürfen Boote und Crews wechseln, da die Wertung pro Teilnehmer erfolgt. Ein Wechsel von Besatzung oder Boot ist bei der Potschamperlregatta als Abschlussregatta nicht möglich.
Bekanntmachungen:	Aushang der Segelanweisungen und aller Mitteilungen am schwarzen Brett auf der Clubterrasse.
Siegerehrung:	Die Siegerehrung wird erst nach Abschluss der Potschamperlregatta durchgeführt (12.10.2019).
Preise:	Dem Gewinner der Regattaserie wird eine Urkunde und ein Blaues Band überreicht und darf den Titel eines Seemeisters am Guggenberger See führen.
Weitere Hinweise:	Die Teilnehmer sind mit der temporären Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten einverstanden, die zur Durchführung der Veranstaltung nötig sind (z.B. Bootsname, Bootsklasse, Segelnummer, Name und Vorname etc.). Die Bootsführer sind für ihre persönliche Eignung und dem verkehrssicheren Zustand des Bootes verantwortlich.



Haftungsausschluss	<p>Haftungsausschluss für Sonntagsregatta-Serie:</p> <p>Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten –Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
Speicherung personenbezogener Daten:	<p>Zur Durchführung der Veranstaltung werden folgende Daten pro Teilnehmer temporär gespeichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Zuname - Email-Adresse - Bootsname / Klasse - Vereinszugehörigkeit - Telefonnummer - Geburtsjahr (zur Bestimmung der Altersklasse) - Segelnummer <p>Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse und Fotos von der Veranstaltung auf der Internetseite des SCRR bzw. in einem Regattaportal im Internet veröffentlicht werden können.</p>

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift/en des/der Teilnehmer)